

Marktordnung: Dietiker Weihnachtsmarkt 2025

1 Datum, Zeit und Ort

Der Dietiker Weihnachtsmarkt findet in der Regel jeweils am Wochenende des 1. Adventssonntags, auf dem Kirchplatz in Dietikon statt.

Die Marktzeiten, welche von allen Ausstellern eingehalten werden müssen, sind folgende:

- Freitag, 16.00 bis 20.00 Uhr (f&b Stände bis 24.00 Uhr)
- Samstag, 10.00 bis 20.00 Uhr (f&b Stände optional bis 24.00 Uhr)
- Sonntag, 11.00 bis 19.00 Uhr

2 Stände und Gebühren

Bitte geben Sie bei der Anmeldung die genaue Grösse Ihres Standes an. Wer keinen eigenen Stand mitbringt, kann von der Stadt die Miete eines Marktstandes resp. eines Markthäuschens beantragen.

Gebühren: (in Fr.)

	2 Tage (Sa. & So.)	3 Tage (Fr. - So.)
Stand der Stadt: 3x1.5m	160.00	180.00
Eines der 18 Markthäuschen: 3x2m	220.00	240.00
Eigener Stand bis 10m²	80.00	90.00
Standpreis erhöht sich um Fr. 8.00 pro zusätzlichem m ²		

Die Standgebühren sind bei Bewerbung/Anmeldung fällig und vorgängig entweder mittels Kreditkarte oder Twint an die Stadt Dietikon zu entrichten.

- Bis zur definitiven Zusage, gelten die Standgebühren als Reservationsgebühr.
- Bei einer Absage seitens Veranstalter, werden die Standgebühren vollumfänglich zurückerstattet.
- Bei Inanspruchnahme grösserer Flächen, erfolgt eine Nachverrechnung.

Die Teilnahme nur an einem Tag oder in einer anderen Kombination ist aus logistisch-organisatorischen Gründen nicht möglich.

3 Aufbau/Abbau der Stände

Der Aufbau/Abbau der **gemieteten Stände resp. Markthäuschen** erfolgt durch den Veranstalter.

Das Einrichten der **privaten Stände** ist am Freitag ab 12.00 Uhr, am Samstag ab 07.30 Uhr und am Sonntag ab 08.30 Uhr erlaubt. Pro Stand darf maximal ein Fahrzeug den Kirchplatz zum Warenumsschlag befahren und muss danach umgehend weggestellt werden. Unrechtmässig parkierte Fahrzeuge werden von der Stadtpolizei gebüsst.

Mit Zusammenräumen der Ware darf nicht vor Marktende begonnen werden:

- Freitag und Samstag NICHT vor 20.00 Uhr
- Sonntag NICHT vor 19.00 Uhr

Für das Zusammenräumen/Abbauen ist pro Stand ein Fahrzeug zum Warenums Schlag gestattet.

Im Küchenbereich von Gastronomie-Ständen muss der Boden gegen Verschmutzung durch Lebensmittelzubereitung abgedeckt und geschützt werden.

Die Stadt stellt den Standbetreibenden an den jeweiligen Markttagen die Parkplätze im 2. UG des **Parkhauses Stadthaus – Bremgartnerstrasse 22** unentgeltlich zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet die Stadt keine Gratis-Parkplätze für Standbetreibende.

Das Abstellen jeglicher Fahrzeuge auf dem Gelände des Zentrums (z. B. beim Velohaus, etc.) ist verboten und wird durch die Stadtpolizei gebüsst.

Der Gleisbereich der AVA ist jederzeit frei zu halten. Der Betrieb der Bremgarten Dietikon Bahn (BDB) und der Limmattal-Bahn (LTB) darf zu keiner Zeit beeinträchtigt werden. Verzeigungen durch die AVA können unmittelbare Folge sein.

Marktwagen müssen bis spätestens 1 Stunde vor jeweiligem Marktbeginn platziert sein, danach kann eine Zufahrt nicht mehr garantiert resp. verweigert werden.

Bei kurzfristigen Abmeldungen (später als 12.00 Uhr am Montag vor erstem Markttag) oder bei unentschuldigtem Nichterscheinen, ist die Standgebühr dennoch vollumfänglich geschuldet und wird nicht zurückerstattet.

Wenn Standbetreibende ohne Anmeldung anreisen, behält sich der Veranstalter vor, diese vom Platz zu verweisen.

4 Angebot

Wir bitten Sie, Ihr Angebot, die Standaktivitäten sowie die Standdekoration festlich und weihnachtlich zu gestalten und so zu einem harmonischen Gesamtbild beizutragen. Bitte vermerken Sie spezielle Ideen oder Angebote auf Ihrer Bewerbung/Anmeldung, damit wir diese in der Bewerbung des Dietiker Weihnachtsmarktes verwenden können.

Grundsätzlich achten wir auf ein stimmiges und abwechslungsreiches Angebot.

Wünsche bezüglich Standort werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können jedoch nicht garantiert werden.

Politische Parteien und religiöse Organisationen sind grundsätzlich willkommen. Das Auflegen von Flyern und Werbematerial am jeweiligen Marktstand ist gestattet. Hingegen ist aktive politische Werbung durch Unterschriftensammlungen, Verteilen von Abstimmungs- und Wahlunterlagen und ähnliches auf dem Marktgelände sowie am gemieteten Standplatz untersagt.

Sollte der Markt aufgrund höherer Gewalt (z. B. aufgrund behördlichen Anweisungen) abgesagt werden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

5 Strom

Stromverteiler (230/400 Volt) werden an mehreren Orten zur Verfügung gestellt. Es werden **keine Verlängerungskabel bis zu Ihrem Standort** bereitgestellt. Dies ist Sache der Standbetreibenden. Elektrische Heizgeräte aller Art sind aus Leistungs-Kapazitäts- sowie ökologischen Gründen nicht gestattet.

Denjenigen, die keine Anschlusswerte angegeben und somit keine Stromversorgung bestellt haben, steht auch kein Strom zur Verfügung. Sämtliche Geräte, Kabelrollen, Stecker-Leisten etc. müssten **in technisch einwandfreiem Zustand** angeschlossen und betrieben werden.

Sollte es zu Stromausfällen wegen technisch defekter Infrastruktur seitens Marktfahrende kommen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entstandenen Kosten für Schäden und Behebung der Beeinträchtigung der Stromversorgung, dem Standbetreibenden in Rechnung zu stellen. Bei wiederholtem Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter das Recht vor, den die verursachende Person vom Platz zu weisen.

6 Abfall

Abfall und Wertstoffe (PET, Alu, Glas) werden getrennt, um die Wertstoffe wieder in den Kreislauf rückführen zu können.

Die Standbetreibenden sind verpflichtet, den Abfall des Standes in eigenen Abfallsäcken zu sammeln und am definierten Ort (in der Regel Pressmulde beim Velohaus) nach Abschluss des Festes zu entsorgen.

Für PET-, Alu- und Altglasgebinde werden entsprechende Behälter bereitgestellt resp. auf dem Gelände platziert.

Es bestehen keine Vorgaben zur Verwendung von Mehrweggeschirr/-becher. Bei Einweg-Geschirr bitten wir darum, **im Sinne der Umwelt möglichst ökologische Produkte zu verwenden.**

7 Wasser/Abwasser

Frischwasser und ein Spülbecken (Kaltwasser) stehen zur Verfügung. Genaue Orte sind auf dem Situationsplan markiert.

Jegliche Art von Wasserverunreinigung ist zu vermeiden. Sämtliche Abwässer sind der städtischen Schmutzwasserkanalisation zuzuführen. Sie dürfen keinesfalls in Gewässer, in Ablaufschächte oder ins Erdreich gelangen.

Es ist strengstens untersagt, umweltbelastende Stoffe wie z.B. Fette und Öle in Ablaufschächte zu schütten oder im Erdreich versickern zu lassen.

8 Hygiene und Alkoholausschank

Beim Verkauf von Lebensmitteln ist auf die gesetzlichen Hygienevorschriften (Merkblatt Verkauf von Lebensmitteln im Freien) zu achten. Entsprechende Informationen werden nach der Anmeldung in digitaler Form zugestellt. Ebenso werden Angaben zur Alkoholabgabe an Jugendliche (Plakat Jugendschutz im PDF-Format) in digitaler Form abgegeben.

Diese Vorschriften sind verpflichtend einzuhalten und obliegen der Verantwortung der Standbetreibenden. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.

9 Konsumationsgutscheine

Die offiziellen Konsumationsgutscheine (Bons der Stadt Dietikon für je Fr. 5.00) müssen an allen Verkaufsstellen akzeptiert werden. Auf Konsumationsgutscheine darf kein Retoungeld gegeben werden. Auch dürfen Konsumationsgutscheine nicht ausbezahlt werden.

Die Konsumationsgutscheine können durch die Standbetreibenden am Ende des Marktes zu 100 Prozent abgerechnet werden. Nach dem Markt erfolgt eine Rückerstattung des Wertes an die Standbetreibenden. Ein entsprechendes Formular wird am 1. Markttag abgegeben.

Die Gutscheine müssen bis spätestens 14 Tage nach dem jeweiligen Markttag dem Veranstalter retourniert werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu spät retournierte Gutscheine nicht zu vergüten.

10 Anmeldung

Bei Bewerbung/Anmeldung müssen alle Angebote an Ihrem gewünschten Stand möglichst detailliert aufgeführt werden. Bitte vermerken Sie weiter, welche Lebensmittel «über die Gasse» verkauft werden, damit wir ein breites Verpflegungsangebot bieten und marktschädigende Doppelangebote-Buchungen möglichst vermeiden können.

Bewerbungen/Anmeldungen erfolgen exklusiv ONLINE über die Webseite der Stadt Dietikon.

Anmelde-/Bewerbungsschluss ist der Sonntag, 20. Juli 2025

Nach Bewerbungsschluss erfolgt eine eingehende Prüfung. Bestätigungen resp. Absagen erfolgen zeitnah. Erst nach definitiver Zusage seitens Veranstalter gilt die Anmeldung als definitiv.

Flyer für Werbung werden von der Standortförderung Dietikon bereitgestellt. Auch werden wir möglichst auf die Kommunikation über digitale Kanäle wie Social Media setzen.

11 Diverses

Promotionsaktivitäten sowie Verkäufe ausserhalb des durch Sie gemieteten Bereiches resp. Standes/Häuschen sind nicht erlaubt. Zuwiderhandeln wird durch die Marktleitung nicht toleriert.

Stellen Sie weiter bitte sicher, dass die E-Mail-Kommunikation zwischen uns ungehindert erfolgen kann. Nehmen Sie die E-Mail unten doch bitte sogleich in die «White-List» Ihres E-Mail-Anbeters auf.

12 Organisation

Die saisonalen Märkte werden von der Stadt Dietikon, Abteilung Standortförderung organisiert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an standortfoerderung@dietikon.ch, +41 44 744 14 55.

Dietikon, 10.06.2025/mt